

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis

für Deutschland bei offener Zustellung vierteljährlich 4,75 RM (einschließlich 0,45 RM Überweisungsgebühr); für das Ausland werden die den Bedingungen der einzelnen Länder angepaßten Bezugsbedingungen auf Anfrage gern mitgeteilt

Die Zeitung erscheint an jedem Sonnabend. Briefanschrift: Deutsche Uhrmacher-Zeitung, Berlin SW 68, Neuenburger Str. 8

Preise der Anzeigen

Grundpreis $\frac{1}{4}$ Seite 200,— RM. $\frac{1}{100}$ Seite — 10 mm hoch und 46 mm breit — für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 2,— RM., für Stellen-Angebote und Gesuche 1,50 RM. (Die vorstehenden Preise ergeben sich aus: Normalpreis \times Multiplikator $\frac{1}{10}$)

Postscheck-Konto Berlin 2584.
Telegramm-Adresse: Uhrzeit Berlin.
Fernsprecher: Sammel-Nummer 175246

Uhren-,Edelmetall- und Schmuckwaren-Markt

Amtliches Organ der Fachgruppe 23 (Juwelen, Gold- und Silberwaren, Uhren) der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel

Nr. 27, Jahrgang 61

Verlag: Deutsche Verlagswerke Strauß, Vetter & Co., Berlin SW 68

3. Juli 1937

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten • Nachdruck verboten

Ladenumbau und Unfallverhütung

Von Gustav Geissenhörer, technischer Aufsichtsbeamter der Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel

Ladenumbau heißt Verbesserung. Wenn Raumeinteilung und Einrichtung, vielleicht auch das äußere Gesicht dem Zeitgeschmack nicht mehr entsprechen oder den Anforderungen nicht mehr genügen, die der Geschäftsbetrieb stellt, dann findet der Käufer andere Geschäfte, die ihn mehr anziehen. Er wendet sich ab vom Veralteten und wechselt hinüber zum Neuen, Bequemen. Für den Kaufmann heißt das, dem lieben Nachbarn folgen und auch erneuern, verbessern, wenn er nicht unter die Räder kommen will. So gehört der Ladenumbau zum Bilde der Geschäftsstraßen, und wenn man ihm heute häufiger als sonst begegnet, so ist das ein Zeichen dafür, daß sich gerade jetzt ein gründlicher Wandel vollzieht, daß der Einzelhandelskaufmann den Erfordernissen seiner Zeit gerecht wird.

Der Plan zum Ladenumbau reift in der Regel nur langsam heran. Er formt sich in gründlichen Überlegungen über das, was bei den gegebenen Verhältnissen und Mitteln an Verbesserungen zu ermöglichen ist. Zumal ein begrenzter Raum erfordert reiflichstes Auszirkeln aller Möglichkeiten. Es wird ja nicht nur für heute und morgen umgebaut, und es soll auch nicht nur nach der einen Richtung hin verbessert werden, dem Kunden ein frisches Gesicht zu zeigen oder ihm zeitgemäße Annehmlichkeiten zu bieten. Die Räume sollen in ihrer neuen Form und Aufmachung mindestens ebenso die Betriebsführung erleichtern, indem sie eine bessere Übersicht gestatten, und — daran wird leider nicht immer genügend gedacht — nach dem Umbau soll auch die Betriebssicherheit nicht zu kurz gekommen sein.

Nicht selten kommt es vor, daß der technische Aufsichtsbeamte der Berufsgenossenschaft zu einem Betriebe kommt, der sich gerade in vollem Umbau befindet. Mitunter hat er dann Gelegenheit, sich von dem Inhaber das Bauvorhaben erläutern zu lassen, und kann noch Anregungen geben, wie sich dieser oder jener Abschnitt betriebssicherer gestalten ließe, ohne daß dadurch Mehrkosten entstehen oder Änderungen am Gesamtplane erforderlich werden. Ist aber der Umbau schon vollendet, und es finden sich Mängel, die die Betriebssicherheit beeinträchtigen oder Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften darstellen, dann ist es meist

schwer, zum mindesten aber mit neuen Unkosten verbunden, dem Verlangen nach Unfallsicherheit noch zufriedenstellend zu entsprechen. Darum schon bei der Planung eines Ladenumbaus auch die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft zur Hand nehmen oder wenigstens dem entwerfenden und bauführenden Architekten zur Beachtung in die Hand drücken!

Jeder Unternehmer ist verpflichtet, bei der Neuanschaffung von Maschinen und Betriebseinrichtungen dem Lieferanten vorzuschreiben, daß sie den Unfallverhütungsvorschriften seiner Berufsgenossenschaft entsprechen müssen. Das sollte für bauliche Anlagen in noch höherem Maße gelten als für bewegliche Einrichtungen, Geräte, Werkzeuge und Maschinen, weil ja dort nachträgliche Verbesserungen viel schwerer durchzuführen sind. Bei baulichen Anlagen ist vor allem die Art des Fußbodenbelags zu beachten. Ein stumpfer Belag vermindert nicht nur die Gefahr des Ausgleitens für das Personal; er gibt auch dem Kunden das Gefühl größerer Sicherheit. Vor der Entscheidung für den einen oder anderen Belag sind seine Vor- und Nachteile bei Reinigung und Pflege wie seine Eignung für die Betriebsbedürfnisse zu prüfen.

Alle Treppen im Betriebe sollen das gleiche Steigungsverhältnis aufweisen. Der Mensch gewöhnt sich beim Begehen einer Treppe sehr schnell an das vorhandene Steigungsverhältnis. Ist er dann gezwungen, von einer Treppe auf eine andere mit anderem Steigungsverhältnis überzugehen, so strauchelt er oft schon auf der ersten Stufe. Auch das Anbringen von Metallstoßsienen an den Stufenkanten sollte nicht mehr vorkommen. Treppen mit auswechselbaren Stufenaufritten gestatten es jederzeit, ausgetretene Auftritte ohne Betriebsstörung gegen neue auszuwechseln. Von fünf Stufen an müssen die Treppen an wenigstens einer Seite eine Handleiste haben. Bei Treppen mit zehn und mehr Stufen und freiliegenden Seiten ist an diesen ein sicheres Geländer zum Schutz gegen Abstürzen anzubringen. Als gefährlich haben sich auch Treppen erwiesen, die eine freie Aussicht auf untenliegende Verkaufs-, Ausstellungs- oder Arbeitsräume gestatten.

Nicht selten ist vom Ladenraum aus noch ein Zugang zu dem darunter liegenden Keller zu schaffen. Bei Neu- und